

**Einladung
an Presse und Rundfunk**

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich lade Sie ein, über die Einreichung meiner Klage gegen die polizeiliche Videoüberwachung im öffentlichen Raum in Köln zu berichten.

Die Übergabe der Klage an das Verwaltungsgericht Köln findet am Mittwoch, den 4.7.2018 um 12.15 Uhr am Haupteingang Appellhofplatz statt. Es wird vor Ort möglich sein, mit mir als Kläger und mit Unterstützern der Klage zu sprechen.

Ziel ist es, die Polizei Köln verurteilen zu lassen, die bestehende Videobeobachtung, Aufzeichnung und Speicherung rund um Dom/Hauptbahnhof und am Hohenzollernring einzustellen, sowie die geplante Ausweitung auf Neumarkt, Breslauer Platz, Ebertplatz und Wiener Platz zu unterlassen.

Hauptbeweggrund dafür ist die Ansicht, dass die Videoüberwachung unverhältnismäßig in die Grundrechte aller sich an diesen Orten bewegender und aufhaltender Menschen eingreift. Ihre und damit auch meine Grundrechte auf informationelle Selbstbestimmung (Art. 2 Abs. 1 GG) und Versammlungsfreiheit (Art.8 GG) werden ungerechtfertigt verletzt.

Zitat Kläger: "Ich befinde mich fast täglich berufsbedingt und privat zu Fuß, mit dem Fahrrad oder Auto auf dem Hohenzollernring. Ich habe dort soziale Kontakte, kaufe dort ein, besuche Cafés, Kino, Ärzte und Anwälte. Immerhin ist das als Ringbewohner mein direktes Wohnumfeld. Das gleiche gilt für den Bereich Dom/Hauptbahnhof. Auch wird aus der Beschilderung zur Videoüberwachung nicht deutlich, wann und wo ich dabei beobachtet werde und wie lange die Bilder von mir bei der Polizei gespeichert werden. Überhaupt hängen die Schilder in einer Höhe, wo sie im Alltag eh niemand wahrnimmt!"

Der Kläger wohnt in der Nähe des Barbarossaplatzes und befürchtet, dass es nur noch eine Frage der Zeit ist, wann auch dort von der Polizei Kameras installiert werden: "Ich befürchte die Möglichkeit für die Polizei, ohne Anlass Bewegungsprofile unbescholtener Bürgerinnen und Bürger anzulegen. Die Videoüberwachung trifft alle unabhängig davon, was der Einzelne getan hat oder tut. Außerdem ist bis heute durch keine Studie bewiesen, dass die Videoüberwachung Gewalttaten im öffentlichen Raum verhindert und die Sicherheit erhöht. Durch den Entwurf eines neuen Polizeigesetzes in NRW, der gerade im Landtag verhandelt wird, wird die Videoüberwachung in Zukunft noch vereinfacht. Zusammen mit der Ankündigung der Polizei Köln, vier weitere Plätze in die Überwachung mit einzubeziehen, ist die Befürchtung begründet, dass sich zukünftig niemand mehr unbeobachtet in der Kölner Innenstadt bewegen kann. Das wird unser gesellschaftliches Zusammenleben verändern."

Verfasst wurde die Klage für den Kläger von Rechtsanwalt Michael Biela-Bätje, Sechzigstraße 12a in 50733 Köln-Nippes.

Mit freundlichen Grüßen,

Für Rückfragen können Sie sich an die Initiative [kamas-stoppen](http://kamas-stoppen.org) unter info@kamas-stoppen.org wenden